

Information an die Mitglieder des ROVB

Bezugnehmend auf die Anfragen zur Problematik „Männertagsparty“ am 05.05.2016 gegenüber der Wasserwelt zum ROVB am 19.04.2016 und zum Stadtrat am 27.04.2016 wird wie folgt informiert:

Die benannte Veranstaltung (Männertagsfeier) findet auf einem privaten Grundstück statt, auf dem bereits gemäß Konzession eine gastronomische Versorgung betrieben wird. Der Eigentümer beabsichtigt diese in den Folgejahren mit baulichen Anlagen auf seinem Grundstück auch zu erweitern. Die in Rede stehende Veranstaltung wurde ordnungsgemäß angemeldet und ist damit gleich den übrigen gastronomischen Veranstaltungen zu behandeln. Es besteht keine Möglichkeit der Versagung, sofern keine unmittelbar materiell greifbaren Gefährdungen für Leib und Leben gemäß SOG vorliegen. Diese sind nicht nachweisbar. Im Übrigen hat auch die Gemeinde Muldestausee OT Friedersdorf im Jahr 2015 eine in Rede stehende vermeintlich ähnliche Veranstaltung entgegen aller Gerüchte tatsächlich weder untersagt oder noch frühzeitig beendet.

Die angeregte Abforderung eines Sicherheitskonzeptes ist nach der Versammlungsstättenverordnung nicht gegeben, da sich der Anwendungsbereich der Versammlungsstättenverordnung auf Bauwerke und Veranstaltungen im Freien mit mehr als 1000 Personen bezieht und die Art der Veranstaltung dies nicht hergibt.

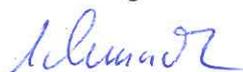
Stattdessen wird im Ergebnis einer gemeinsamen Vorort-Begehung durch die Polizei, den Veranstalter, den Eigentümer und durch das Ordnungsamt am 21.04.2016 eine ordnungsrechtliche Verfügung mit folgendem Hauptinhalt erlassen:

1. Eingrenzung des Veranstaltungsgeländes mittels Bauzaun mit Sichtschutz an der B 100
 2. Stellen von Ordnern ab einer Besucherzahl (wie angemeldet 200 Personen), ab 14.00 Uhr 2 weitere Ordner und je weitere 100 Besucher 1 Ordner zusätzlich
 3. Ordner sind zu kennzeichnen
 4. Ordner müssen den Anforderungen § 34a Abs. 1 S. 4 Nr. 1 GewO entsprechen (namentliche Auflistung ist dem FB bis zum 03.05.2016 zu übergeben)
 5. Veranstalterhaftpflichtversicherung ist bis zum 03.05.2016 dem FB nachzuweisen
 6. Die Erreichbarkeit der Verantwortlichen ist über den gesamten Veranstaltungszeitraum zu gewährleisten
 7. Rettungswege sind freizuhalten
- Ersatzvornahme wird in der Verfügung angedroht, wenn Auflagen nicht erfüllt werden
 - Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Am 04.05.2016 wird eine weitere Vorortbegehung zur Einhaltung der Auflagen stattfinden.

Am 05.05.2016 werden Mitarbeiter des SB Allg. Ordnung/Gewerbe gemeinsam mit der Polizei die Einhaltung der Auflagen kontrollieren.

Im Auftrag



Schmuck
SBL Allgemeine Ordnung/Gewerbe